

Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Besigheim
für das Haushaltsjahr 2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	22.11.2016	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 95 GemO muss die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres fest.

Der Feststellungsbeschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig wird die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

II. Beschlussvorschlag

Über die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Besigheim für das Haushaltsjahr 2015

1. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, wie in der Sitzungsbeilage dargestellt, zugestimmt.
2. Der Bildung von Haushaltsresten wird zugestimmt.

Einnahmen: im VMH	in Höhe von	46.000 Euro
Ausgaben im VWH	in Höhe von	120.420 Euro
im VMH	in Höhe von	42.300 Euro

3. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses des Haushaltsrechnung für das Jahr 2015

	VWH Euro	VMH Euro	Gesamt Euro
1. Soll - Einnahmen	32.354.520,41	4.189.416,76	36.543.937,17
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	46.000,00	46.000,00
3. Zwischensumme	32.354.520,41	4.235.416,76	36.589.937,17
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00	203.500,00	203.500,00
5. Bereinigte Solleinnahmen	32.354.520,41	4.031.916,76	36.386.437,17
6. Soll - Ausgaben	32.374.200,41	4.522.566,76	36.896.767,17
7. Neuer Haushaltsausgabereist	120.420,00	42.300,00	162.720,00
8. Zwischensumme	32.494.620,41	4.564.866,76	37.059.487,17
9. Ab: Haushaltsausgabereist Vorjahr	140.100,00	532.950,00	673.050,00
10. Bereinigte Soll - Ausgaben	32.354.520,41	4.031.916,76	36.386.437,17
11. Insgesamt 10 ./ 5	0,00	0,00	0,00

Soll (Einnahmen und Ausgaben - Ziff. 10)	36.386.437,17
Haushaltsfremde Vorgänge	11.889.789,52
Gesamtsoll	<u>48.276.226,69</u>

	allg. Rücklage	Kredite
	in Euro	
Stand 01.01.2015	949.983,91	4.008.697,00
Stand 31.12.2015	1.894.558,64	3.691.700,00

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt:	2.258.972,64
Die Zuführung an die allg. Rücklage beträgt:	944.574,73
Der Endbestand der Vermögensrechnung wird auf der Aktiv- u. Passivseite festgestellt mit (§ 43 GemHVO)	9.710.545,87
Bei kassenmäßigen Abschluss wird als Unterschied der Ist-Einnahmen mit und der Ist-Ausgaben mit	47.991.748,82
eine Ist-Mehreinnahme ausgewiesen mit (§40 GemHVO)	<u>46.088.556,98</u>
	1.903.191,84

III. Rechenschaftsbericht 2015 (§ 44 GemHVO)

Bestandteile der Jahresrechnung (§ 39 GemHVO)

Die Jahresrechnung besteht aus:

- dem Rechenschaftsbericht
- den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben
- den Haushaltsresten
- der Gesamtrechnung je Einzelplan mit Gesamtabschluss
- dem kassenmäßigen Abschluss
- der Vermögensrechnung

Vorbemerkungen

Der im Gemeinderat am 16.12.2014 eingebrachte Haushaltsplanentwurf wurde am 28.01.2015 verabschiedet.

Als wichtige Projekte waren im Haushaltsplan ausgewiesen:

- Neueinrichtung einer Kindertagesstätte in der Liebensteiner Straße
- Erneuerung der Jahnstraße
- Erneuerung des Schwimmerbeckens im Mineral Parkfreibad
- Planungswettbewerb Enzpark
- Verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung

Bereits früh im Haushaltsjahr hatte es sich abgezeichnet, dass beim Gewerbesteueraufkommen, beim Einkommensteueranteil sowie bei den Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich Mehreinnahmen erwartet werden können. Im Finanzzwischenbericht wurden diese Mehreinnahmen im Gemeinderat am 28. Juli 2015 bekanntgegeben.

Während die Ausgaben des Verwaltungshaushalts bis auf wenige Ausnahmen nahezu innerhalb des vorgegebenen Planes abgewickelt werden konnten, gab es im Vermögenshaushalt Mehrausgaben, die wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis hatten. Der Gemeinderat war über diese Mehrausgaben stets informiert bzw. hat die Mehrausgaben ausdrücklich beschlossen.

Verwaltungshaushalt

Nach dem Jahresergebnis 2015 betragen
die Einnahmen und Ausgaben tatsächlich jeweils 32.354.520,41 Euro

Die Einnahmen und Ausgaben des
Verwaltungshaushaltes 2015 wurden
im Haushaltsplan mit
veranschlagt. 29.709.890,00 Euro

somit **mehr** als im Haushaltsplan veranschlagt **2.644.630,41 Euro**

Erläuterungen zu den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung und den erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsplanansätzen

Im Verwaltungshaushalt 2015 wurden gegenüber dem Haushaltsplan folgende Mehr (+)- oder Mindereinnahmen (-) erzielt:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	46.534 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	82.431 €
Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen	-7.676 €
Grundsteuer B	22.587 €
Gewerbsteuer	1.371.518 €
Gewerbst. Anteil Industriegeb. Ottm.	-197.101 €
andere Steuern	21.501 €
Schlüsselzuweisungen	-106.600 €
Familienlastenausgleich	-2.975 €
Gebühren, Mieteinnahmen u. sonstiges	414.253 €
Zuweisungen vom Land	657.210 €
Zinseinnahmen	71.597 €
sonst. Finanzeinnahmen	218.071 €
<u>Kalk. Kosten u. Innere Verrechnungen</u>	<u>53.280 €</u>
Mehreinnahmen	2.644.630 €

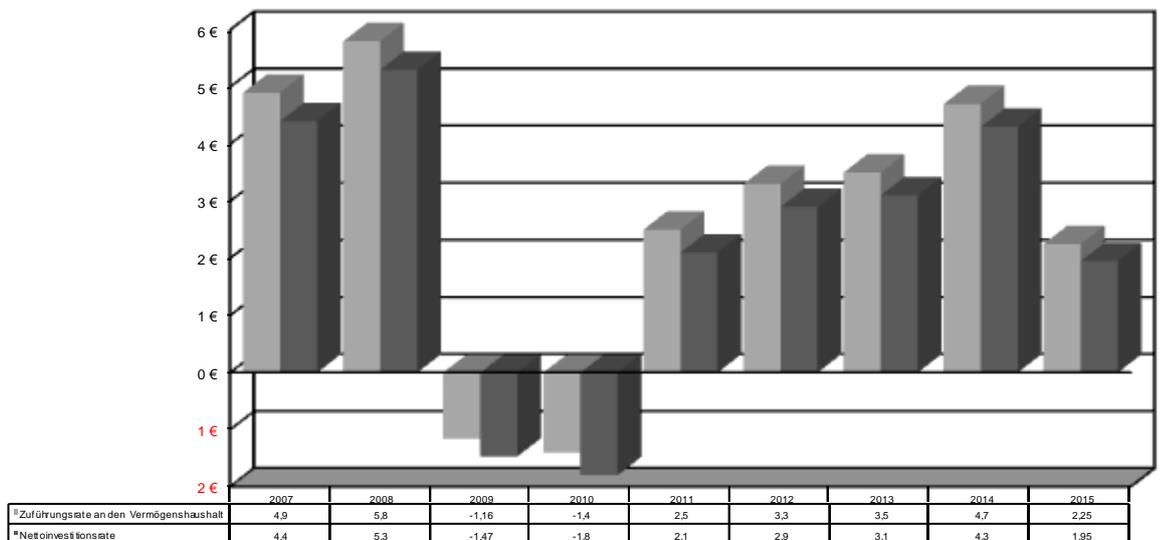
Im Verwaltungshaushalt wurden 2015 gegenüber dem Haushaltsplan folgende Mehr- (+) bzw. folgende Wenigerausgaben (-) erzielt:

Personalausgaben	117.105 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	175.292 €
Bewirtschaftung der Grundstücke	4.504 €
Geschäftsausgaben	66.167 €
Geräte und Ausstattung	16.061 €
Haltung von Fahrzeugen	28.200 €
Zuweisungen an Private	-98.038 €
Zuweisungen f. Gemeinden (Gew.St.Anteil Gewerbeg. Ottmarsheim)	611.012 €
Umlagen an Land und Landkreis	8.817 €
Gewerbesteuerumlage	142.319 €
Zinsausgaben	3.480 €
sonst. Mehr- bzw. Minderausgaben	100.729 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.097.712 €
Innere Verrechnungen u. weitere Finanzausgaben	371.270 €
<u>Meherausgaben</u>	<u>2.644.630 €</u>

Das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes ergab einen Überschuss mit insgesamt 2.258.972,64 Euro, der als Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt zugeführt wurde und somit für Investitionen als Deckungsmittel eingesetzt wird. Der Haushaltsplan sah eine Zuführungsrate mit 1.161.260 Euro vor.

Entwicklung der Zuführungs- an den Vermögenshaushalt

in Mio.



■ Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt	■ Nettoinvestitionsrate
---	-------------------------

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt wurde 2015 wie folgt abgeschlossen:

Die tatsächlich Einnahmen und Ausgaben betragen jeweils **4.031.916,76 Euro**

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2015 waren im Haushaltsplan mit veranschlagt. **2.534.260,00 Euro**

somit **mehr** als im Haushaltsplan veranschlagt **1.497.656,76 Euro**

Die in der Anlage „Gesamtrechnung“ ausgewiesenen Mehreinnahmen und Mehrausgaben führen im Vermögenshaushalt zu folgenden Abweichungen bei den entsprechenden Einzelplänen und sind auf folgende Tatsachen zurückzuführen:

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

In diesem Einzelplan waren ursprünglich keine Ausgaben verschlagt. Überplanmäßig mussten für insgesamt 13.600 Euro ein neues Zeiterfassungsgerät für die Hauptverwaltung, ein neuer Kaffeeautomat und ein Motorroller für den Amtsboten angeschafft werden. Alle Vorgängergeräte waren defekt und konnten nicht mehr repariert werden.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die in diesem Haushaltsabschnitt veranschlagten Planansätze wurden nach den Vorgaben des Haushaltsplanes planmäßig abgewickelt.

Einzelplan 2 - Schulen

Die in diesem Haushaltsabschnitt veranschlagten Planansätze wurden nach den Vorgaben des Haushaltsplanes planmäßig abgewickelt.

Einzelplan 3 - Heimatpflege

Die in diesem Haushaltsabschnitt veranschlagten Planansätze wurden nach den Vorgaben des Haushaltsplanes planmäßig abgewickelt.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

Die Mehrausgaben für die Kindertagesstätte im Wörth sind in der Anlage „Überplanmäßige Ausgaben“ erläutert.

Für den Umbau eines angemieteten Wohnhauses zur Kindertagesstätte in Ottmarsheim, waren im Haushaltsplan ursprünglich 80.000 Euro veranschlagt. Tatsächlich sind die Kosten für Bauarbeiten höher ausgefallen als im Haushaltsplan vorgesehen war. Die Mehrausgaben sind damit zu begründen, weil die Planung und damit auch die Bauausführung auf Grund verschiedener Bauauflagen mehrmals geändert werden musste. Über diese Änderungen war der Gemeinderat aber stets informiert. Weitere Punkte die zu überplanmäßigen Ausgaben führten sind die Ausgaben für die Ausstattung der Gruppenräume, die im Planansatz überhaupt nicht berücksichtigt waren sowie Ausgaben als Innere Verrechnungen für den Bauhof, der bei der Wohnungsräumung und den Abschlussarbeiten eingesetzt werden musste.

Roh- und Ausbaubauarbeiten	123.000 Euro
Ausstattung der Gruppenräume	55.000 Euro
<u>Stadtgärtnerei- u. Bauhofleistungen</u>	<u>38.470 Euro</u>
Gesamtausgaben	216.470 Euro

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

Beim Mineral-Parkfreibad sind Reparaturarbeiten im Bereich der Wasseraufbereitung und der Wasserförderung für den Massagepflanz angefallen, die nicht eingeplant waren und für die annähernd 75.000 Euro auszugeben waren.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Auf die in diesem Haushaltsabschnitt ausgewiesenen Mehrausgaben entfallen auf Sanierungsausgaben, die über das Treuhandkonto bei der Wüstenrot Städtebau abgewickelt wurden und für die die Stadt in Vorleistung trat. Die Auszahlungsanträge für verschiedene Sanierungsmaßnahmen wurden erst 2016 vom Land ausbezahlt, weshalb im Jahr 2016 durch entsprechende Verrechnungsbuchungen die Mehrausgaben des Vorjahres ausgeglichen wurden.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Die Mehrausgaben sind in der Anlage „Überplanmäßige Ausgaben“ ausführlich beschrieben.

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeine Grund- und Sondervermögen

Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplan sind durch Grundstückskäufe entstanden. Außerdem sind für den Umbau des ehemaligen Gasthauses Krone Planungs- u. Ingenieurkosten in Höhe von 43.000 Euro angefallen, die im Haushaltsplan nicht veranschlagt werden konnten.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Die ausgewiesenen Mehreinnahmen entfallen auf die höhere Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts wurde auf der Ausgabeseite überplanmäßig eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage mit 944.574,73Euro gebucht. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum Jahresende 2015 somit 1.894.558,64 Euro. Allerdings ist zu beachten, dass im Haushaltsplan 2016 eine Rücklagenentnahme zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes in Höhe von 731.800 Euro veranschlagt ist.

Erläuterungen zu den Kassenresten

Verwaltungshaushalt

Kasseneinnahmereste

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag (Euro)
1.0300.2610	Säumniszuschläge	37.285,00
1.1100.2600	Bußgelder	11.641,50
1.1300.1100	Benutzungsgebühren Feuerwehr	5.182,60
1.3330.1100	Musikschulgebühren	4.391,89
1.4641.1110	Kindergartengebühren	12.520,23
1.6300.1510	Kostenersätze	6.665,98
1.7500.1120	Grabberechtigungsgebühren	11.761,44
1.7710.1510	Kostenersätze Bauhof	622,00
1.8810.1400	Mieten und Pachten	93.074,00
1.8810.1510	Kostenersätze	7.404,57
1.8830.1400	Mieten und Pachten	3.265,76
1.9000.0001	Grundsteuer A	680,56
1.9000.0010	Grundsteuer B	16.823,66
1.9000.0030	Gewerbesteuer	236.388,12
1.9000.0020	Vergnügungssteuer	14.190,80
1.9000.0220	Hundesteuer	2.586,86

Kassenausgabereste:

keine

Vermögenshaushalt**Kasseneinnahmereste:**

-keine-

Kassenausgabereste:

2 | 5710.9600

Freibad

18.800,00

Erläuterungen zu der Schulden- und Vermögenslage

	Städt. Haushalt	Eigenbetrieb Wasser	Eigenbetrieb Abwasser	zusammen
	in 1.000 Euro			
Schuldenstand auf 01.01.2015	4.009	5.308	7.613	16.930
Neuaufnahmen	0	600	739	1.339
Tilgungen	317	269	780	1.366
Schuldenstand auf 31.12.2015	3.692	5.639	7.572	16.903
Pro Einwohner	12.018	307	469	630

Nachrichtlich:

Das außerhalb des Haushaltsplanes aufgenommene Darlehen für Grundstückskäufe und Erschließungsmaßnahmen im Neubaugebiet Bülzen Ost wurde im Juli 2016 getilgt und der Kontoüberschuss, der durch Bauplatzverkäufe herrührte an den städt. Haushalt weitergeleitet.

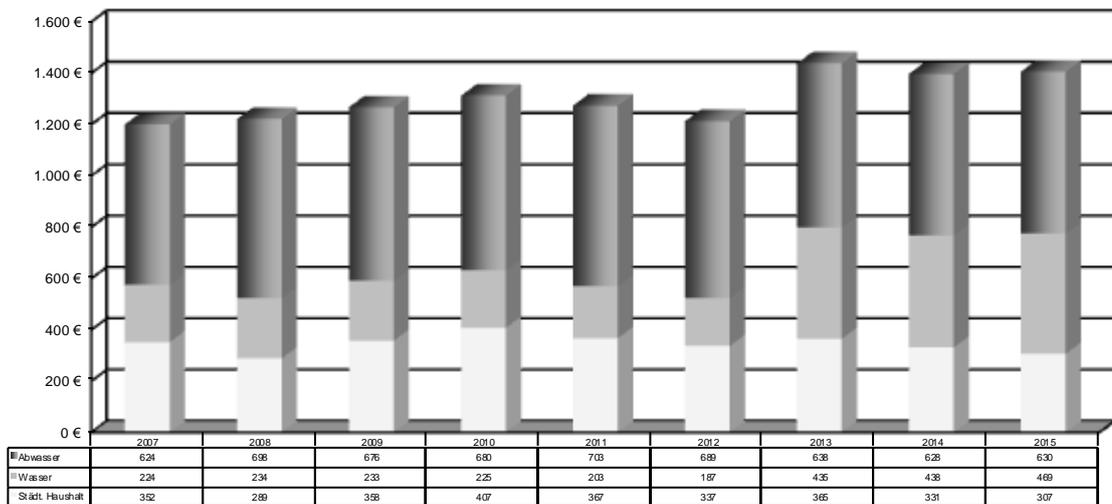
Kassenkredite wurden 2015 in wechselnder Höhe innerhalb der im Haushaltsplan veranschlagten Kassenkreditermächtigung aufgenommen.

Stand der Allgemeinen Rücklage auf 01.01.2015	949.983 Euro
Zugang 2015	944.575 Euro

Stand der Allgemeinen Rücklage auf 31.12.2015	1.894.558 Euro
---	----------------

Die gesetzlich geforderte Mindestrücklage beträgt
625.000 Euro

Entwicklung der Verschuldung pro Kopf und Einwohner



III. Begründung

-

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen